

Verbindliche Erklärung über das Elterneinkommen zur Festsetzung des Elternbeitrags für das Jahr 2024

Name des beitragspflichtigen Kindes: _____
Geburtsdatum: _____
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____
Familienpass? Nein Ja, Nr.: _____ Gültig bis: _____

Mein Kind besucht/e die:

- Kindertagespflege
 Kindertageseinrichtung: _____ (Name der Einrichtung)
 Schule: _____ (Name der Schule)
 Randstunde
 Offene Ganztagschule (OGS)

Geschwisterkind/er:

- OGS/Randstunde: _____ (Name der Schule, Klasse)
 Tageseinrichtung: _____ (Name der Einrichtung)
 Kindertagespflege

Einschätzung /Selbsterklärung des Jahreseinkommens (Bruttoeinkommen) 2024:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 30.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 75.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis 35.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 85.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis 45.000,00 € | <input type="checkbox"/> bis 100.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis 55.000,00 € | <input type="checkbox"/> über 100.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> bis 65.000,00 € | <input type="checkbox"/> Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII |

Bei einem Einkommen über 100.000,00 € sind keine weiteren Angaben notwendig.

Angaben zur Mutter

Name der Mutter: _____

- nicht erwerbstätig
 erwerbstätig seit _____ (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)
 Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.

Einkunftsarten (mit **Nachweisen** zu belegen)

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
(inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte...)
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 538,00 €)
 Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag
 Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss
 Ehegattenunterhalt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit
 Einkünfte aus Kapitalvermögen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 Bafög/BAB Krankengeld Insolvenzgeld
 Elterngeld Erbschaft Renten / Versorgungsbezüge
 Mutterschaftsgeld Gründungszuschuss

bei Bezug von

- Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG
wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt* (nur Kindertagespflege / Kindertageseinrichtung möglich)

Angaben zum Vater

Name des Vaters: _____

- nicht erwerbstätig
- erwerbstätig seit _____ (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)
- Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.

Einkunftsarten (mit Nachweisen zu belegen)

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
(inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte...)
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 538,00 €)
- Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag
- Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss
- Ehegattenunterhalt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- BaföG/BAB Krankengeld Insolvenzgeld
- Elterngeld Erbschaft Renten / Versorgungsbezüge
- Mutterschaftsgeld Gründungszuschuss

bei Bezug von

- Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG
- wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt* (nur Kindertagespflege / Kindertageseinrichtung möglich)

Ich stimme zu, dass bereits eingereichte Einkommensunterlagen zur Überprüfung des Elternbeitrages zur **Randstundenbetreuung/OGS/Kindertagespflege/Kindertageseinrichtung** zur Überprüfung des Elternbeitrages zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege weitergeleitet werden dürfen:

- JA NEIN

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Neufestsetzung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich anzugeben.

Uns/mir ist bekannt,

1. dass wir/ich verpflichtet sind/bin, Beiträge nachzuzahlen, die wir/ich zu wenig gezahlt habe/n, wenn unser/ mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist.
2. dass wir/ich ohne den geforderten Nachweis den jeweils höchsten Elternbeitrag zu leisten habe/n.
3. dass der Elternbeitrag ein monatlicher Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtung ist und – unabhängig von Schließungszeiten der Tageseinrichtung – zu Beginn des Kindergartenjahres ab dem 01.08. und im Jahr der Einschulung bis zum 31.07. gezahlt werden muss.
4. *der o.g. Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags gestellt wird.

Hiermit bestätige ich, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Elternbeitragspflichtigen

Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Informationen nach Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie unter <https://www.verl.de/rathaus/was-erledige-ich-wo/anliegen-von-a-bis-z/datenschutz-und-informationsblaetter-des-fachbereichs-jugend>

Erhältlich sind diese Informationen ebenso in Papierform im Jugendamt der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl.